

Berufliche Oberschule Holzkirchen

Staatliche Fachoberschule

Wichtige Bekanntmachungen zu den Abschlussprüfungen 2017

1. Einschlägig sind die Bestimmungen der §§ 60 bis 72 der FOBOSO.
(<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html>)
Ihr/e Klassenleiter/in wird Ihnen diese Paragraphen der FOBOSO vorlesen und erläutern.

Verhinderung an der Teilnahme:

Falls Sie an der Abschlussprüfung nicht teilnehmen können, ist unverzüglich die Schule zu informieren und ein schulärztliches Attest vorzulegen (siehe § 70 Abs. 1, 2 FOBOSO).

Freiwilliges Wiederholen:

Nach § 69 Abs. 1 FOBOSO „kann auf Antrag Schülern öffentlicher und staatlich anerkannter Fachoberschulen bzw. Berufsoberschulen, die die Abschlussprüfung bei erstmaliger Ablegung bestanden haben, gestattet werden, die Abschlussprüfung einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.“

Ein freiwilliges Wiederholen der 12. Jg.stufe kann von der Schulleitung der FOS Holzkirchen nur auf Antrag (mit Begründung) gestattet werden. Dies setzt insbesondere voraus, dass dadurch die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird.

Austritt:

§ 69 Abs. 2 FOBOSO: „Schüler der Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 der Fachoberschule, die ausgetreten sind, ohne die Abschlussprüfung abgelegt zu haben, werden bei einem späteren Wiedereintritt so behandelt, als hätten sie die Abschlussprüfung abgelegt und nicht bestanden.“ Bei Wiedereintritt besteht Probezeit.

Bitte informieren Sie sich auch über den § 68 „Abschlusszeugnisse“ in der FOBOSO!

2. Mündliche Gruppenprüfung Englisch

Von Montag, 08.05.2017 bis **voraussichtlich** Montag, 15.05.2017 finden die mündlichen Gruppenprüfungen im Fach Englisch statt. Ihr Englischlehrer informiert Sie über den genauen Termin. Bitte beachten Sie auch die Aushänge im Eingangsbereich der Schule.

Die Anwesenheit ist mindestens 30 Minuten vor Beginn der Prüfung im Einlesezimmer. (Raum wird noch bekannt gegeben, hängt dann aus) erforderlich.

3. Informationen über den Ablauf der Abschlussprüfung und den Wortlaut der entsprechenden Paragraphen der FOBOSO finden Sie nach den mdl. Gruppenprüfungen Englisch auf „INFO-Wänden Prüfungen“ im Eingangsbereich der Schule. Bitte informieren Sie sich regelmäßig, da auch kurzfristige Änderungen möglich sind.

4. Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten, Freitag, 26.05.2017

1. – 5. Stunde: Unterricht nach Stundenplan.

6. Stunde (Klassenleiterstunde): Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten und Erfassung von Prüflingen, die sich nach § 65 Abs. 2 FOBOSO einer mündlichen Prüfung in Fächern unterziehen können, die nicht schriftlich geprüft werden (z. B. Sozialkunde, Biologie, ...)

Letzte Informationen zur Prüfung!

5. Prüfungstermine und -zeiten der schriftlichen Abschlussprüfungen

FHR-Prüfung (12. Jahrgang)

| | | | |
|-------------|---------------|---------------|----------------------|
| Montag, | 29. Mai 2017 | AP Deutsch | (9.00 bis 13.00 Uhr) |
| Dienstag, | 30. Mai 2017 | AP Englisch | (9.00 bis 12.00 Uhr) |
| Donnerstag, | 01. Juni 2017 | AP Mathematik | (9.00 bis 12.00 Uhr) |
| Freitag, | 02. Juni 2017 | AP Profil | (9.00 bis 12.00 Uhr) |

Berufliche Oberschule Holzkirchen

Staatliche Fachoberschule

Hochschulreifepfprüfung (13. Jahrgang)

| | | | |
|------------|---------------|---------------|----------------------------------|
| Montag, | 29. Mai 2017 | AP Deutsch | !!! (8.00 bis 13.00 Uhr) |
| Dienstag, | 30. Mai 2017 | AP Englisch | (9.00 bis 12.15 Uhr) !!! |
| Donnerstag | 01. Juni 2017 | AP Mathematik | (9.00 bis 12.00 Uhr) |
| Freitag, | 02. Juni 2017 | AP Profil | (9.00 bis 12.00 Uhr) |

Prüfungsräume: Turnhalle, Aula und Klassenzimmer der FOS Holzkirchen (Bitte Aushang beachten!)

6. Es ist dringend notwendig, dass Sie zu allen Prüfungen rechtzeitig erscheinen, d. h. zur schriftlichen Prüfung mindestens 30 Minuten vor Beginn.
Genau 30 Minuten vor Prüfungsbeginn werden durch Lehrkräfte in der Turnhalle bzw. Aula (Eingangsbereich FOS) klassenweise die Platzkarten verlost. Zudem sollten dann mögliche Tätigkeiten erledigt werden:
Beschriften der Blätter, Kontrolle der Arbeitsmittel, etc.
Ab 8.50 Uhr müssen Sie spätestens an Ihrem zugelosten Platz sitzen! (13. Jgst. **Montag 7:50 Uhr!**)
Im Fach Mathematik erhalten Sie zudem eine laminierte Merkhilfe, die Sie nach Ihrer Prüfung auf dem Tisch liegen lassen. Im Fach BWR wird sowohl der Kontenrahmen als auch eine Merkhilfe von der Schule gestellt.
7. Halten Sie Ihre Arbeitsmittel vollzählig bereit (in Mathematik und BWR evtl. Farbstifte, jedoch nicht rot, orange und grün; Geodreieck, Parabel, Taschenrechner; in Englisch ein einsprachiges Wörterbuch; in Deutsch ein Rechtschreibwörterbuch)! Unzulässige Einträge in den Arbeits- und Hilfsmitteln (Kontenplan und Formelsammlung BWR) gelten als Unterschleif. Taschenrechner auf Funktionsfähigkeit überprüfen! Die ausgeteilten Merkhilfen für das Fach Mathematik und Kontenplan sowie die Merkhilfe im Fach BWR sind Eigentum der Schule und dürfen weder beschriftet noch beschädigt werden (Bitte nach der Prüfung abgeben). Tipp-Ex bzw. Tintentod dürfen nicht benutzt werden! Ebenso dürfen Sie nicht mit Bleistift (außer zur Anfertigung von Zeichnungen in Mathematik, Physik und BWR) schreiben.
8. **Dienstag**, 27. Juni 2017, 17.00 Uhr
 - a) Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und Information über die Verpflichtung zur mdl. Prüfung und Möglichkeit einer freiwilligen mdl. Prüfung nach § 65 FOBOSO durch die Klassenleiter/innen (in den „alten“ Klassenzimmern)
 - b) Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungen. Die Raumeinteilung wird ausgehängt.
 - c) Rückgabe der Bücher, soweit diese nicht zur mündlichen Prüfung benötigt werden. Bücher, die zur mündlichen Prüfung noch gebraucht werden, sind von den betroffenen Schülern bis spätestens Montag, 03. Juli 2017 **beim Klassenleiter** abzugeben. Verlorene schuleigene Bücher sind vom Schüler zu ersetzen. Sollten schuleigene Bücher nicht vollzählig abgegeben werden, so können Ihnen durch das Einzugsverfahren Kosten in Höhe von ca. 120 € entstehen; die Schule hält außerdem das Abschlusszeugnis zurück.
9. Mittwoch, 28. Juni 2017 bis 9.00 Uhr
Abgabe der schriftlichen Anträge zur freiwilligen mdl. Prüfung nach § 65 Abs. 2 FOBOSO.
10. Mittwoch, 28. Juni 2017, ab 14.00 Uhr
Aushang: Terminplan mündliche Prüfungen (Prüfungsfächer und Nichtprüfungsfächer)
Eingangstüren Haupteingang
11. **Donnerstag/Freitag, 29./30. Juni 2017 (!):**
Mündliche Prüfungen jeweils **ab 8.00 Uhr**. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge.

Berufliche Oberschule Holzkirchen

Staatliche Fachoberschule

Im Fach Deutsch müssen Sie bei der mündlichen Prüfung mindestens 20 Minuten vor Beginn der Prüfung im Einlesezimmer anwesend sein.

Es wird auf den § 70 Abs. 3 FOBOSO hingewiesen:

„Wird eine Prüfung versäumt, so wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt, es sei denn, das Versäumnis ist nicht zu vertreten. Dies gilt auch in den Fällen der freiwilligen mündlichen Prüfung, es sei denn, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der zuständigen Prüfungskommission geht vor dem angesetzten Prüfungstermin eine schriftliche Rücktrittserklärung zu.“

Diese schriftliche Rücktrittserklärung muss spätestens am Tag der mdl. Prüfung um 8.00 Uhr persönlich in der Verwaltung (Raum F 110) abgegeben werden!

12. Sie sind bis zum offiziellen Zeugnisdatum (07. Juli 2017) Schüler unserer Schule und haben zu den oben genannten Terminen zu erscheinen. Eine Bekanntgabe von Noten an einen Beauftragten ist nicht möglich. Sollten Sie bei der Bekanntgabe der Noten unentschuldigt fehlen (Entschuldigung telefonisch am gleichen Tag), wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine mögliche mündliche Prüfung verzichten.
13. Für Prüflinge, die besonders gute Noten haben, besteht die Möglichkeit, eine Förderung im Rahmen des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG) zu erhalten. Die Schulleitung wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, falls Sie die Bedingungen hierfür erfüllen sollten.
14. Verhalten während der Prüfung:
Nur „autorisiertes“ Papier verwenden!

Während der Prüfung darf nur jeweils ein Prüfling den Prüfungsraum verlassen. Ihre Prüfungsarbeit muss beim Verlassen des Raumes der zuständigen Aufsicht ausgehändigt werden. Jedes Austreten bedeutet eine Störung der Mitschüler und – bei so vielen Prüflingen in einem Raum – auch Wartezeit. In den ersten 60 Minuten der Arbeitszeit gibt es grundsätzlich kein Austreten! Ab 30 Minuten vor dem Ende der Arbeitszeit ist grundsätzlich weder Austreten noch vorzeitiges Abgeben gestattet (Belästigung der Mitschüler). Wer abgegeben hat, muss umgehend das Schulgelände (Gymnasium/FOS, gilt auch für alle Außenanlagen!) verlassen und darf es bis zum Ende der Prüfung nicht wieder betreten.



Das Rauchen ist während der gesamten Prüfung verboten! Bitte beachten Sie, dass auch vor, nach der Prüfung und während der Pausen auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot besteht. Dies betrifft natürlich auch den Bereich vor den Türen der Turnhalle!

- Es gilt absolutes Handyverbot während der Abschlussprüfung! Auch das Mitführen eines ausgeschalteten Handys gilt als Unterschleif.
- Das Benützen von nicht zugelassenen Taschenrechnern gilt als Unterschleif.
- In Mathematik und BWR darf nur die ausgegebene Merkhilfe der Schule sowie der von der Schule ausgegebene Kontenrahmen (BWR) verwendet werden.
- Es dürfen nur zugelassene Dictionaries (Englisch) und zugelassene Rechtschreibwörterbücher (Deutsch) verwendet werden! Im Fach Englisch ist die Nutzung eines einsprachigen Wörterbuchs (z. B. Oxford Advanced Learner's Dictionary) erlaubt. Die Schule stellt keine Dictionaries oder zugelassene Rechtschreibwörterbücher zur Verfügung. Ein Austausch der Dictionaries und Rechtschreibwörterbücher während der Prüfung ist untersagt.
- Am Prüfungsplatz sind nur die offiziell zugelassenen Arbeitsmittel und eventuell mitgebrachter Proviant erlaubt (alle Taschen und Handys sind mit Namen zu versehen (z. B. Aufkleber) und bei der Aufsicht abzugeben.

Berufliche Oberschule Holzkirchen

Staatliche Fachoberschule

15. Die **Seminarphase (SommerCAMPUS) beginnt am 19. Juni 2017** (Aushang eines detaillierteren Terminplans beachten). Alle SchülerInnen der 12. Klassen, die die 13. Klasse besuchen wollen, haben bis zum 28. Juli 2017 Unterricht (Seminar, ggf. zweite Fremdsprache). Bei unentschuldigtem Fehlen gelten Sie als ausgetreten und unterliegen bei Wiedereintritt in eine 13. Klasse erneut einer Probezeit.

16. Die feierliche Zeugnisverleihung der 12. und 13. Jahrgangsstufe der FOS findet am Freitag, den 07. Juli 2017 in der Aula der FOS Holzkirchen statt.

| | |
|-------------------------|--|
| 11.00 bis ca. 13.30 Uhr | Feierliche Zeugnisverleihung für alle 12. Klassen Wirtschaft und die 13. Klassen Wirtschaft und Sozial |
| 14.30 bis ca. 17.00 Uhr | Feierliche Zeugnisverleihung für alle 12. Klassen Sozialwesen und Technik |

Der Abschlussball findet am Freitag, den 07.07.2017, unter dem Motto „It’s showtime!“ im Waitzinger Keller in Miesbach statt.

Wir, die Schulleitung und die Lehrkräfte, wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Abschlussprüfungen.

Holzkirchen, 25.04.2017

Josef Schlemmer, OStD
Schulleiter und Vorsitzender der Prüfungsausschüsse